

Satzung

der Ortsgemeinde Oberöfflingen zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses sowie des Jugendraums

vom 22.06.2026

Der Gemeinderat Oberöfflingen hat aufgrund des § 24 GemO Rh.-Pf. sowie der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 KAG folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Gemeindehauses sowie des Jugendraums werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Gemeindesaals sowie des Jugendraums außer Kraft.

Oberöfflingen, den 22.06.2026

Ortsgemeinde Oberöfflingen

(DS)


Sabrina Belhomme
Ortsbürgermeisterin



Anlage

zur Gebührensatzung der Ortsgemeinde Oberöfflingen für die Benutzung des Gemeindehauses sowie des Jugendraums vom 22.06.2026

Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen jeweils pro Tag inkl. Nebenkosten (Vorkühlraum etc.):

I. Benutzung Gemeindehaus

- | | | |
|------|--|------------|
| 1. | gewerbliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht | 170,00 € |
| | für jeden weiteren Tag (Aufbau, Abbau etc.) | 120,00 € |
| 2. | Private Veranstaltungen | |
| 2.1. | Familienfeiern, Geburtstagsfeiern etc. | 120,00 € |
| | für jeden weiteren Tag (Aufbau, Abbau etc.) | 80,00 € |
| 2.2. | Beerdigungen | 70,00 € |
| 3. | Veranstaltungen der örtlichen Vereine sowie der Freiwilligen Feuerwehr | |
| 3.1. | Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen,
Besprechungen, Arbeitssitzungen etc. | kostenfrei |
| 3.2. | Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht | 40,00 € |
| 4. | Veranstaltungen der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, des
Forstzweckverbands, der Jagdgenossenschaft, von Parteien,
Kirchengemeinschaften etc. | kostenfrei |

- | | | |
|----|---|------------|
| 5. | Veranstaltungen / Treffen zur Pflege der dörflichen Gemeinschaft:
Frauenkaffee, Treffen der örtlichen Senioren, Treffen im
Zusammenhang mit der Durchführung und Vorbereitung von
Veranstaltungen zur Pflege der dörflichen Gemeinschaft
(bunter Abend, Seniorenkaffe etc.) | kostenfrei |
| 6. | | |
| | Leihgebühr für Mobiliar

(ausschließlich zur Nutzung in geschlossenen Räumen vorgesehen) | |
| | je Stuhl | 0,50 € |
| | je Tisch | 2,50 € |
| 7. | | |
| | Leihgebühr für Porzellan und Besteck | 15,00 € |

II. Benutzung Jugendraum

- | | | |
|------|--|------------|
| 1. | Veranstaltungen der örtlichen Vereinen sowie der Freiwilligen Feuerwehr | |
| 1.1. | Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen,

Besprechungen, Arbeitssitzungen etc. | kostenfrei |
| 1.2. | Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht | 40,00 € |
| 2. | | |
| | Veranstaltungen der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, des
Forstzweckverbands, der Jagdgenossenschaft, von Parteien,
Kirchengemeinschaften etc. | kostenfrei |
| 3. | | |
| | Veranstaltungen / Treffen zur Pflege der dörflichen Gemeinschaft

Frauenkaffee, Treffen der örtlichen Senioren, Treffen der örtlichen
Jugend, Treffen im Zusammenhang mit der Durchführung und
Vorbereitung von Veranstaltungen zur Pflege der dörflichen
Gemeinschaft (bunter Abend, Seniorenkaffe etc.) | kostenfrei |

III. Allgemeines

1. ausschließliche Nutzung des Vorkühlraums
(ohne gleichzeitige Anmietung des Gemeindesaals)
 - 1.1. für den ersten Tag 6,00 €
 - 1.2. für jeden Folgetag 3,00 €

2. Reinigung
(erfolgt stets durch die Gemeinde) 20,00 €